

3. SATZUNG

zur Änderung der zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Stadt Remagen vom 16.12.1997

Der Stadtrat hat am 31.03.2025 aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 56 und 56a GemO die folgende Änderung der zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Stadt Remagen vom 16.12.1997 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 12 (Zahlungsverzug) wird gestrichen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

STADTVERWALTUNG REMAGEN
Remagen, den 10.04.2025

gez.
Björn Ingendahl
Bürgermeister